



Förderungen von Jugendmaßnahmen im Radsportbezirk Westfalen-Mitte e.V.

Jährlich bezuschusst der Radsportbezirk Westfalen-Mitte e.V. besondere Jugendmaßnahmen, welche die nachfolgenden Bedingungen erfüllen.

Gefördert werden Maßnahmen zur Förderung der Jugend, wie z.B.

- Jugendfreizeiten/-trainingslager
- eintägige Trainingsmaßnahmen
- Jugend-Aktionstage
- Jugendseminare
- Serien von Trainingsrennen für die Jugend mit mind. 3 Veranstaltungen im Jahr (inkl. Gesamtwertung, nur oder zusätzlich lizenzoffene Rennen zur Nachwuchsgewinnung, z.B. Fette Reifen Rennen)

Voraussetzung:

- An der geförderten Maßnahme können alle Mitglieder im Radsportbezirk Westfalen-Mitte e.V. teilnehmen
- Maßnahmendurchführung im Jahr der Antragstellung
- Beantragung der Förderung mit Beschreibung der geplanten Aktion vor Maßnahmenbeginn beim untenstehenden Ansprechpartner
- Ankündigung und nachträglicher Pressebericht für die Homepage des Radsportbezirks Westfalen-Mitte e.V. an den untenstehenden Ansprechpartner
- Zahlungsnachweis über die tatsächlich geleisteten zweckgebundenen Ausgaben (formlos per Mail, nach Zuwendungsbescheid)
- Antragsteller ist Mitgliedsverein im Radsportbezirk Westfalen-Mitte e.V.
- Fristgerechte Mitgliedermeldung beim Radsportverband NRW, sowie fristgerechte Begleichung der Mitgliedsbeiträge im Bezirk

Ausdrücklich nicht gefördert werden:

- Rennveranstaltungen (ausgenommen sind die oben genannten Trainingsrennen)

Für die Jugendmaßnahmen wird 2020 ein Gesamtbudget von 1.500,00€ bereitgestellt. Diese Summe wird auf alle genehmigten Maßnahmen aufgeteilt, der Vorstand des Radsportbezirks Westfalen-Mitte e.V. entscheidet über die Vergabe und die individuelle Höhe der Förderung (max. 500€ je Maßnahme), die Überweisung erfolgt auf das bekannte Vereinskonto. Eventuelle Förderungen anderer Einrichtungen zu der beantragten Maßnahme sind anzugeben, eine Doppelfinanzierung ist ausgeschlossen. Anträge müssen bis zum 31. Oktober 2020 eingegangen sein, eine Auszahlung spätestens bis zum 31.12.2020 wird angestrebt. Sollten ungewöhnlich viele Anträge eingehen, kann der Bezirksvorstand eine nachträgliche Erhöhung des Gesamtbudgets beschließen, ebenso eine Reduzierung bei zu wenig Anträgen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung!

Anträge (inkl. Beschreibung der geplanten Maßnahme und der gewünschten Förderungssumme) sind ausschließlich schriftlich per Mail zu richten an:

Nils Schäfer
Vorsitzender
n.schaefer@rsbwm.de